jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2001/12/20 6Ob106/01h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.12.2001

Norm

ZPO §20
ZPO §237

Rechtssatz

Eine Klagszurückziehung unter Anspruchsverzicht beeinträchtigt die Rechtsposition des als Nebenintervenienten beigetretenen betreibenden Gläubigers wesentlich. Er ist durch die darauf zurückzuführende Verweigerung der Verfahrensfortsetzung beschwert.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 106/01h
  Entscheidungstext OGH 20.12.2001 6 Ob 106/01h

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0115950

Dokumentnummer

JJR_20011220_OGH0002_0060OB00106_01H0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at